

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Vierter Jahrgang.]

3. September 1864.

Der Streit zwischen Staat und Kirche über Leitung und Beaufsichtigung der Volkschule.

Es wäre irrtümlich und zugleich ungerecht, wenn man behaupten wollte, bei diesem Streite erscheine nur die katholische Kirche als kämpfende Partei; die protestantische spricht ebenso das Recht an, die Volkschule zu leiten und zu beaufsichtigen: man blicke nur auf England, Schweden, Preußen, Mecklenburg u. s. w.

Als in der protestantischen Schweiz derselbe Streit geführt wurde, konnte man in Blättern benachbarter deutscher Staaten häufig Spott- und Hohnartikel über die angeblichen „radikalen Thorheiten“ schweizerischer Staats- und Schulmänner lesen.

Nun mehr jedoch waltet in Baden, Württemberg und Bayern zunächst der bezügliche Streit. Wir haben bereits mitgetheilt, daß eine große Anzahl protestantischer Geistlichen sich in Baden gegen die Schulreform öffentlich erklärt hat, und daß der Erzbischof von Freiburg in allen katholischen Kirchen gegen die neue Schuleinrichtung einen Hirtenbrief verlesen ließ, in welchem die Eltern nicht nur gewarnt, sondern förmlich aufgefordert werden, ihre Kinder an einem so verweslichen Schulunterricht keinen Anteil nehmen zu lassen. Die Staatsregierung sieht sich genötigt, dem erzbischöflichen Hirtenbrief entgegenzutreten und die „Karlst. Ztg.“ veröffentlicht den Erlass, vermittelst dessen das Ministerium des Innern unter dem 11. d. den Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg vom 19. Juli in Betreff des Gesetzes über Aufsichtsbehörden für die Volkschulen beantwortet, welcher der genannten großherzogl. Behörde durch Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats vom 25. Juli mitgetheilt worden war. Es heißt darin:

„Wir können nur mit ernstem Bedauern die Thatache anerkennen, daß es einer äußersten Richtung gelungen ist, für eine Parteischrift dieser Art die Form eines Altenstücks zu erlangen, welches als Ausfluß des Kirchenregiments erscheint und bestimmt ist, an heiliger Stätte verlesen zu werden. Wenn wir seither gegen ähnliche Vorkommnisse schonend vorsahren sind, so gebietet uns diesmal die Pflicht, es offen und öffentlich auszusprechen, daß dieses Hirten schreiben eine Kette unwahrer Angaben, entstellter Mittheilungen und jeden Grundes entbehrender Uebertriebungen enthält. Indem es als Versuch erscheint, die Katholiken des Landes über den Sinn und die Tragweite eines in der Verkündigung und Ausführung begriffenen Gesetzes durch Vorspiegelungen von Gefahren für ihre Religion zu täuschen, müssen wir darin einen ernsten Mißbrauch der ehrenvollen Stellung erblicken, welche dem katholischen Kirchenregiment in freigebigster Weise von der Gesetzgebung unsers Landes eingeräumt ist. Ohne daß wir uns auf die Einzelheiten dieser Schrift näher einlassen wollen, welche es nicht verschmäht, selbst eine angebliche Billigung Nonce's als Täuschungsmittel zu benützen, bezeichnen wir schlechthin als unwahr und dem Wortlaut und Sinn des neuen Gesetzes und den ausdrücklichen Erklärungen der Regierung widersprechend, wenn in derselben gesagt ist, daß der Vollzug der bischöflichen Erlasses in Sachen der katholischen Religion von der Gutheizung der Oberschulbehörde abhängen solle, oder daß der Bischof bei der Aufsicht der Schule und Lehrer nichts mitzusagen habe, oder daß die obren Schulbehörden nicht gesetzlich verpflichtet seien, die katholische Volkschule in diesem ihrem Charakter zu leiten, und nicht gesetzlich verhindert seien, eine unkatholische Richtung zu verfolgen. Nicht minder unwahr ist die Behauptung, daß das mit der gewissenhaftesten Achtung der konfessionellen Ueberzeugung und der Freiheit der Kirche gegebene neue Gesetz mit der allerhöchsten Proklamation vom 7. April oder dem Oktobergesetz von 1860 im Widerspruch stehe, oder gar die Kirche irgendwie hindere, ihre Pflicht in der Schule zu erfüllen.

Den Katholiken des Landes müssen wir überlassen, die Beleidigungen zu empfinden, welche die von dem Hirten schreiben ausgesprochene Anschaugung enthält, daß die Volkschule in den eigenen Händen der Katholiken, unter der gesetzlich gewährten Mitwirkung ihrer Geistlichen, unter katholischen Lehrern, der Vertretung der katholischen Konfession entbehre, und das Samenkorn für gemischte Schulen enthalte. Was aber das Hervorziehen protestantischer Stimmen betrifft, so hat das Kirchenregiment der evangelisch-protestantischen Kirche gerechten Anspruch darauf, von dort für eben so gewissenhaft und weise gehalten zu werden als das katholische, und die Regierung hat allen Grund zu glauben, daß dasselbe ihr für die rücksichtsvolle Behandlung der Kirchen und Konfessionen in dem neuen Gesetz alle Anerkennung zollt.“

Wenn die oberste Kirchenbehörde und die oberste Staatsbehörde in solcher Weise den öffentlichen Kampfplatz betreten, so sollte man annehmen dürfen, es müsse der Streit allerdings tiefeingreifende Wirkungen äußern.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Baierns haben sich in Bamberg versammelt und eine Adresse an den König beschlossen. In derselben heißt es:

„Die Bürgschaft für der Kirche und des Staates Wohlfahrt und Gebeten liegt vorzugsweise in der entsprechenden Heranbildung des nachwachsenden Geschlechts: darin, daß die höhere wie niedere Schule in innigem Verband wahre kirchliche Gesinnung in den jugendlichen Seelen wecke und pflege. Je mehr in unsrer Lagen das Element des positiven Glaubens auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung in den Hintergrund gedrängt werden will, ja offenkundig nicht bloß vernachlässigt, sondern geradezu angekämpft wird, desto gewisser wird dadurch der christliche Staat seiner Selbstauflösung entgegengedrängt. Die Forderung an die Schule wird in dieser Beziehung eine um so gröhre und intensivere, als leider das Familienleben unsrer Tage mehr und mehr dasjenige zu sein aufhört, was es einstens gewesen, und mehr und mehr von der Wahrung und Pflege kirchlichen Glaubens und Lebens abzufallen droht. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir bei unsrer Versammlung dahier namentlich auch die gegenwärtig mit größtem Nachdruck angeregte Schulreformfrage unsrer sorgfamen Prüfung unterzogen, und diebezüglich unsere Ansichten und Anträge der hohen Staatsregierung Euer k. Majestät zur geneigtesten Würdigung zu unterbreiten uns erlaubt. Wir sind des festesten Vertrauens, daß Eure k. Majestät wie in dieser wichtigen Angelegenheit der Volkschule, so auch in allem demjenigen, was den Gerechtsamen und der Aufgabe der Kirche gemäß ist, die landesväterliche gerechte Gewähre und weise Fürsorge dem allerehrfurchtvoßsten Episkopat Baierns, welcher keine andere Devise hat als concordia inter imperium et sacerdotium, allerhuldbvoßt werden angebeihen lassen. In Vereinigung mit unsren Diözefanen werden wir nicht auf hören, unser demuthiges Gebet zu Gott dem Allergütigen zu richten, auf daß er Eure kgl. Majestät in seinen besondern Schutz nehmen und mit dem Licht seiner Weisheit und der Fülle seiner Kraft ausrüsten möge, zum Segen des baierschen Vaterlands und zu einer Eurer kgl. Majestät freudenreichen Regierung auf viele, viele Jahre!“

Bald nach Überreichung dieser Adresse wurde der bayerische Minister des Schulwesens entlassen. Einige behaupten, aus Nachgiebigkeit gegen die Bischöfe; Andere hingegen erklären, um einen widerstandsfähigeren Minister bestellen zu können. „Der König sagte in seiner Antwort nicht positiv, sondern nur potestatio: daß seine Regierung und die Bischöfe gemeinsame Ziele, Mittel und Wege verfolgen können, und knüpft an diese Möglichkeit die Hoffnung auf Eintracht zwischen Kirche und Staat. Mit besonderm Nachdruck hebt aber die königl. Antwort

„hervor, daß die vom König Mar sorgfältig gehegten, höchst glücklichen konfessionellen Zustände des Landes gewahrt werden müsten.“

In Baden, wie in andern katholischen und protestantischen Staaten Deutschlands, ist bis jetzt die Leitung und Beaufsichtigung der Volkschule ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit: die Schulen heißen „Pfarrschulen“; der Pfarrer ist alleiniger Lokal-Schulinspektor; nur ein Pfarrer kann Bezirkschulinspektor sein; ein Geistlicher soll Seminardirektor werden. — Nun aber würden Lokalschulbehörden errichtet, ungefähr in derselben Art, wie schweizerische Gemeindeschulpflegen; überdies werden Kreischulräthe als ständige Kreisinspektoren angestellt.

Nach dem neuen Gesetze soll der Pfarrer, wie in den Kantonen Zürich und Thurgau, als solcher Mitglied der Ortschulbehörde sein, aber nicht mehr gesetzlicher alleiniger Schulherr. Nach unsern vieljährigen Erfahrungen haben die Geistlichen bei dieser Einrichtung nichts zu befürchten. Sie werden mit höchst seltenen Ausnahmen Präsident der Schulbehörde sein, und wenn es angeht, wie z. B. im Thurgau, zugleich noch Vizepräsidenten und Alttore; kurz: ihr Einfluss und ihre Stellung werden sie wie bisher, wo sie immer es wollen, zum Faktotum in Schulsachen machen. Zwar sollen auch die Lehrer Sitz und Stimme im Ortschulrathe haben. Das wird sich machen. — Und sollte hier und da ein Lehrer seine Stimme erheben wollen, so darf der Pfarrer nur winken, um den Unwillen der andern weltlichen Mitglieder gegen den „vorlauten und unbescheidenen“ Lehrer zu erregen. Das Auftreten der Lehrer ist der Dorfmagnatenchaft im höchsten Grade zuwider, und dieselbe manifestiert ihren Widerwillen bei bezüglichen Anlässen in der rohesten und rücksichtlosesten Weise.

Etwas behutsamer ist die Institution der inspizierenden Kreisschulräthe, insfern hiezu auch weltliche Schulmänner erwählt werden. Indes dürfen auch diese sich bald überzeugen, wie unentbehrlich derzeit bei allen Schulverbesserungen auf dem Lande die Mithilfe der Pfarrherren sei. — Alle Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht in schweizerischen Kantonen machen, sprechen dafür, daß vergleichbare Einrichtungen den Einfluß der Kirche (respekt. der Geistlichen) aufs Volksschulwesen keineswegs gefährden. Es wird noch viel Wasser den Rhein hinabfließen, ehe im Badiischen, namentlich auf den Dörfern, die weltlichen Mitglieder der Ortschulbehörden einen besondern Einfluß auf das Volkswesen auszuüben vermögen.

Nicht selten passt auf vielbesprochene und vielgerühmte Schulreformen das triviale Sprüchlein:

Parturunt montes, nascetur ridiculus mus.
Gebären wollen die Berge; es kommt hervor ein lächerlich Mäuslein*).

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XIII. Kanton Baselland. (Einwohnerzahl 51,400.)

(Schrift.)

B. Höhere Lehranstalten (Sekundarstufe).

1. Jeder der vier Bezirke hat eine "Bezirkschule" für Knaben mit je drei Fachlehrern, bestellt aus dem sogenannten, bei der Vermögenstheilung der Landschaft zugesunkenen "Universitätsfond", nun "Fond für höhere Lehranstalten". Ein und derselbe Zeichnungslehrer besorgt den Unterricht in allen vier Schulen. Dann haben Liestal und Gelterkinden "Mädchensekundarschulen", jede unterstützt durch einen Staatsbeitrag.

2. Zahl der Schüler zu Anfang des laufenden, mit dem
1. Mai 1864 begonnenen Schuljahres:

Bezirksschule für Arlesheim in Thierwil	=	52
" " Liestal in Liestal	=	104
" " Sissach in Böddten	=	76
" " Waldenburg in Waldenburg	=	37
zusammen Knaben		= 269
Sekundarschule in Liestal	=	42
" in Gelterkinden	=	15
zusammen Mädchen		= 57
		= 57

^{*)} Ein neumodischer Uebersetzer nahm montes als Akkusativ und schrieb: „Sie wollen Berge gebären; es kommt zur Welt ein lächerlich Mäuslein.“

Sekundarschulunterricht besuchen im Ganzen = 326

d. h. ein Schüler unter 157 Einwohnern.

3. Die Unterrichtszeit umfaßt zumeist drei Jahreskurse.

4. Ein „erster Lehrer“ an jeder Bezirkschule (deren Rektor) erhält Fr. 1720, jeder der beiden andern Fr. 1500 aus dem Fonds für höhere Lehranstalten. Ferner hat ein Jeder freie Wohnung und theilweise einen Garten, oder für beides eine Entschädigung von freilich nur Fr. 150. Ein erster Lehrer erhält keine „Aufbesserung“ aus der Staatskasse, jeder der acht übrigen dagegen Fr. 100. Der Zeichnungslehrer wird aus der Staatskasse mit Fr. 1800 besoldet.

Wer Unterricht im Lateinischen ertheilt, begiebt jährlich Fr. 200, wer den Gesang leitet, Fr. 130 und wer das Turnen beaufsichtigt, wenn es nicht von Seiten eines Lehrers geschieht, der nichts fordert, Fr. 50 aus der Staatskasse.

An der Töchterschule zu Liestal unterrichten ein Hauptlehrer, fünf Hülfslehrer und eine Lehrerinn. In Gelterkindern dagegen sind zwei Lehrerinnen angestellt. Der Staat bezahlt an diese beiden Anstalten Fr. 1650, nämlich Fr. 600 für Liestal und Fr. 1050 für Gelterkinden. Liestal, die Gemeinde, bezahlt für ihre Töchterschule, je nach der Zahl der besuchenden Mädchen, bald mehr bald weniger, mehr nämlich bei einem weniger zahlreichen Besuch. Gelterkinden, als Gemeinde, gibt einer der Lehrerinnen die Wohnung, ferner die Schulzimmer und das Brennholz für sämtliche Räumlichkeiten.

Ein Mädchen bezahlt in Liestal monatlich:

r. 1. 50 Rp., wenn es nur die Arbeitschule benutzt.

2. — „ wenn es nur in die wissenschaftliche Abtheilung geht.

2. 50 " wenn es beide Abtheilungen besucht.

Ärmere bezahlen weniger oder auch gar Nichts. In Gelterkinden bezahlt jedes Mädchen Fr. 3 im Monat; ärmere weniger oder auch Nichts.

Der Besuch der Bezirkschulen für Knaben ist unentgeltlich. (M. s. Winterentschädigungen und Unterstützungen.)

5. Die Gesamtkosten der höhern Lehranstalten betragen jährlich etwa 20,712 Fr.

Büföthe

Leistungen der öffentlichen Rässen fürs basellandschaftliche Schulwesen im Jahr 1863.

I. Staatsfalle.

1. Direktion des Erziehungswesens: Taggeler, Prüfungen u. dgl., die regierungsräthliche Besoldung des Erziehungsdirektors, Fr. 2800, nicht inbegriffen Fr. 876. 47
 2. Das Schulinspektorat blieb unbefreit und daher wurden erspart Fr. 2800. Einundzwanzig Gemeindechulpfleger bitten in ihren Berichten die Regierung nachdrücklich um Wiederbelebung dieser wichtigen Stelle, auch von Seite der Lehrerschaft ist es wiederholt geschehen.
 3. Entschädigung an Bezirkslehrer für Unterricht im Gefang, Zeichnen und Turnen nebst Besoldungsaufbesserung an 8 Lehrer Fr. 4541. 34
 4. Stipendien und Unterstützungen an Lehramtsbesessene, an Schüler höherer Lehranstalten außerhalb des Kantons, und Beitrag an die zwei Mädchensekundarschulen Fr. 8852. 50
 5. Staatsbeitrag an Lehrer, die nicht 700 Franken Baareinnahme haben, (man sehe oben) Fr. 3889. 05
 6. Mietzins an 7 Bezirkslehrer, denen man keine Amtswohnung geben konnte, Mietzins für die Räumlichkeiten einer der Bezirkschulen und Beheizung einer andern Fr. 1756. 37
(Für die drei andern Schulen liefern das

7. Bezirksschulbibliotheken	Fr. 162. 20
8. Turneinrichtungen bei den vier Bezirksschulen	Fr. 74. 50
9. Die Ausbefferungskosten, verwendet auf die vier Bezirksschulgebäude, sind wir nicht im Falle angeben zu können	— —
Unmittelbar aus der Staatssäße	Fr. 20152. 43 20152. 43

II. Kirchen- und Schulgut der Reformirten.

1. Besoldung der Primarlehrer in den reform. Gemeinden, jedem	Fr. 450. Fr. 40148. 92
2. An die Arbeitslehrerinnen in den reform. Gemeinden, jeder	Fr. 60. Fr. 4672. 50
3. Beitrag an die „Armenenschulhöhne“, d.h. an die von den Gemeinden zu bezahlenden Schulgelder für arme Primarschüler der Reformirten und an Schreibstoff für diese:	Fr. 5412. 42
Die Gemeinde bezahlt für den armen Alltagschüler = Fr. 1. 20	
das Kirchen- und Schulgut für den armen Alltagschüler = Fr. 2. 40	
die Gemeinde für jeden armen Repetitschüler = Fr. — 60	
das Kirchen- u. Schulgut für jeden armen Repetitschüler = Fr. 1. 20	
Die Gemeinde bezahlt für Schreibstoff jedem armen Alltagschüler jährlich 44 Rp.	
das Kirchen- und Schulgut 88 Rp. und jedem Repetitschüler bezüglichweise 22 und 44 Rp.	

4. Holzentschädigung für die Lehrer von 5 holzarmen Gemeinden	Fr. 270. —
---	------------

Summe des Beitrages aus Kirchen- und Schulgut der Reformirten	Fr. 50503. 84 50503. 84
---	-------------------------

III. Birseck'sche Schulkasse der kathol. Gemeinden.

1. Besoldung der Primarlehrer, jedem Fr. 450.	Fr. 7177. 50
2. Besoldung der Arbeitslehrerinnen, je Fr. 60.	Fr. 690. —
3. „Armenenschulhöhne“. Solche werden im Birseck'schen nicht verabsolgt.	— —
Summe:	Fr. 7867. 50 7867. 50

IV. Fond für höhere Lehranstalten.

1. Besoldung von 12 Bezirksschulern: Fr. 18309. 96	
Ein erster Lehrer erhält, wie oben gesagt worden: Fr. 1720, einer der andern: Fr. 1500 aus diesem Fonds.	
2. Entschädigung an die über eine Stunde vom Bezirksschulort entfernt wohnenden Schüler:	Fr. 2002. 77
3. Unterstützung armer Bezirksschüler:	Fr. 399. 90
Summe:	Fr. 20712. 63 20712. 63

V. Gemeindeschulkassen.

Schon oben ist bemerkt worden, es sei uns die Einsicht in sämtliche Rechnungen der Gemeinden nicht möglich gewesen.	
Summe aus 4 öffentlichen Kassen (die Gemeindeschulkassen nicht gerechnet):	Fr. 99236. 40

Einer besondern Untersuchung wäre nun noch werth die Frage: Was bezahlen im Ganzen jährlich:	
1. Der Staat für Unterhaltung der Bezirksschulgebäude;	
2. die bezüglichen Gemeinden für Beheizung und Reinigung der Bezirksschulen;	

3. die zwei Gemeinden Liestal und Gelterkinden für die Mädchensekundarschulen;
 4. sämmtliche Gemeinden für Beholzung, Wohnung, Pflanzland und Besoldungszulagen an die Lehrer;
 5. die Gemeinde-Bürger-, Armen- oder Schulkasse an die „Armenenschulhöhne“;
 6. die Eltern für den Primarunterricht ihrer Kinder (ein Alltagschüler zu Fr. 3. 60 Rp., ein Repetitschüler zu Fr. 1. 80 Rp. gerechnet);
 7. die Eltern, welche Mädchen in die Sekundarschule schicken?
- Leicht wäre dann anzugeben, welche zinstragenden Hauptsummen diese Jahresausgaben vertreten*).

K. Zürich. In seiner Versammlung am 6. August feierte das Lehrerkapitel Andelfingen in würdiger und rührender Weise das Andenken eines Mannes, der durch eine lange Reihe von Jahren dem zürcherischen Volksschulwesen mit der aufrichtigsten Theilnahme viel Zeit und Arbeit gewidmet hat.

Lehrer Schneider zu Dorf las einen ausführlichen Necrolog über Herrn Jakob Christoph Pfenninger sel., Pfarrer in Henggart, geb. 26. Februar 1807 in Zürich, gest. 7. Juni 1864 zu Henggart.

Pfenninger erhielt seine wissenschaftliche Bildung noch an den frührern Gelehrtenhäusern seiner Vaterstadt, und wenn man der Wahrheit Zeugniß geben will, wird man diesen Schulen nachdrücken, daß namentlich in den letzten Zeiten ihres Bestehens aus ihnen viele Männer hervorgingen, die aufrichtig an der Förderung des Volksschulwesens theilnahmen und frei von „wissenschaftlicher“ Eitelkeit gerne in freundschaftliche Verhältnisse mit Schullehrern traten. Zu diesen Männern gehörte im besten Sinne auch der sel. Pfenninger. Seine Neigung zum Lehrberufe trieb ihn auch, daß er als Katechet in Leimbach zugleich eine Lehrerstelle in dem Institute des Herrn Pfarrer Witz übernahm. Der Umgang mit diesem Manne, der unter schwierigen Verhältnissen nach Kräften und Möglichkeit für Hebung des Volksschulwesens wirkte, war unzweckhaft geeignet, auch in Pfenninger ein gleichartiges Streben anzuregen, das sich dann schon während seiner Pfarrvikariatsdienste in Embrach, Dübendorf und Volketswyl (1834 — 1840) in rühmlicher Thätigkeit offenbarte.

Wald nach seinem Eintritte in das Pfarramt Henggart wurde er zum Aktuar der Bezirksschulpflege Andelfingen gewählt, und fast 24 Jahre, 1840 — 1863, bekleidete er diese arbeitsreiche Stelle freudig und treulich, und wol zu merken: unbefoldet und unentgeltlich versah er die Stelle bis 1859. — In der ersten Periode der Schulreform, in welcher die Organisationsarbeiten nach allen Richtungen eine außerordentliche Thätigkeit erforderten, da hatten die Mitglieder des Erziehungsrathes bei wöchentlich drei Sitzungen weder Tagelber noch Reiseentschädigung, und so glaubte sich diese Behörde berechtigt, auch den Bezirksschulbehörden ähnliche Opfer an Zeit und Geld zuzumuthen.

Eine Masse von Altenstückenzeugt von der Thätigkeit und Tüchtigkeit Pfenningers als Aktuar der Bezirksschulpflege, und die Lehrer erwähnen mit dankbarer Anerkennung, daß er stets mit freundlicher Bereitwilligkeit bei Anfragen Auskunft ertheilte und etwaige Schriftstücke ausfertigte.

Seine amtliche Thätigkeit im Schulwesen beschränkte sich jedoch nicht auf diese Geschäfte: er war vielseitiger Präsident der Sekundarschulpflege Andelfingen und ertheilte überdies den Religionsunterricht in der Sekundarschule. In beiden Richtungen wirkte er segenreich: friedlich und freundlich blieb stets das Verhältniß zwischen Vorstehern und Lehrern; mit Vertrauen und Liebe hörten die Schüler den Religionslehrer.

In weitern Kreisen wegen seiner amtlichen Thätigkeit bekannt und geachtet, war Pfenninger als treuer Seelsorger und Vater in seiner Gemeinde und Familie geehrt und geliebt, und wenn er auch von des Lebens Kummernissen und Leiden nicht frei blieb, so können die hinterbliebenen Seinigen sich doch zum Troste sagen: Gott schenkte ihm viele glückliche Tage und zugleich die Kraft, Edles und Gutes zu för-

* Anmerkung der Redaktion. Dem Bearbeiter dieses stat. Beitrages, einem vielverdiensten Schulmann, unsern achtungsvollen Dank.

dern. — Pfenningers Uebergang ins Jenseits, wo er den Lohn seiner Thaten ärntet wird, geschah rasch und ohne schmerzvolle Kämpfe. Am 6. Juni wohnte er einer Sitzung des geistlichen Kapitels im Pfarrhause in Andelfingen bei, und während er die Feder ergriff, um Protokollnotizen zu schreiben, wurde er von einem Hirnenschlag betroffen. Acht Tage später, den 14. Juni, entschlief er sanft im Kreise der Seinigen.

Jugendschriften,

angezeigt und beurtheilt durch die Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. — **Jugendbibliothek**, bearbeitet von schweiz. Jugendfreunden und herausgegeben von J. Kettiger, J. Dula und G. Eberhard. Dritte Serie von 7 Bändchen à 1 Fr. mit Abbildungen. Zürich, Verlag von J. Schultheiss. 1864.

Im letzten Jahrgang der schweizerischen Lehrerzeitung widmeten wir diesem Unternehmen eine einlässliche empfehlende Besprechung und begrüßten es mit aufrichtiger Freude. Wir zollten namentlich dem leitenden Grundprinzip, der vorwaltenden Rücksicht für Erziehung einer tüchtigen Charakterbildung und einer gesunden Lebensanschauung, dann auch der vaterländischen Tendenz und der steten Beziehung auf die Schulthätigkeit unsrer Bevölkerung; wir hoben zugleich an den Bändchen der zweiten Serie die meist glückliche Auswahl und gute Behandlung des Stoffs, die anregende Darstellung und den korrekten Stil lobend hervor. Auch die Hefte dieser dritten Serie machten auf uns einen ebenso günstigen, wohlthuenden Eindruck. Wir haben nun wiederholt durch genaueste Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Redaktion in guten Händen ist, daß die Herausgeber die dargebotenen Stoffe ohne Rücksicht auf die Autoren mit gewissenhaftem Fleiß sorgfältig und gründlich prüfen und sichern, daß sie die Auswahl mit Einsicht, pädag. Takt und richtigem Verständniß in die Kindesnatur und deren Bildungsbedürfnisse treffen, daß sie an dieser Aufgabe mit Vorliebe und in der edeln Absicht arbeiten, der Jugend nur Gutes zu bieten und die gesunde Geistesentwicklung zu fördern. Wir wünschen daher der Redaktion, wie allen tüchtigen Mitarbeitern, die verdiente Anerkennung und der Frucht ihres Fleißes in allen Bildungsstätten unsers lieben Vaterlandes die wohlwollendste Aufnahme. — In Kürze notieren wir noch die gelungenen Partien dieser Serie und schließen dann mit einem Ueberblick über alle bisher erschienenen Bändchen. Wenden wir uns zunächst zu den Biographien! In „Vater Hänggi“ bietet uns Feierabend in einfacher Sprache ein recht ansprechendes und wahrheitsgetreues Lebensbild. Dies Beispiel wirkt heilsam auf Kopf und Herz und ermuntert zu rechter Sparsamkeit und bester Anwendung des reichlich Erworbenen. Ebenso freundlich hat uns „Claudius“ angesprochen. In wenigen Zeügen entwirft uns Sutermeister das treffliche Bild des tiefgemüthlichen, edlen Dichters, des heilern, seelenwollen Kinderfreundes in seiner Eigenhümlichkeit und Viehenswürdigkeit. Vorzüglich gefällt uns wieder die Einreichung charakt. Proben aus des Dichters Werken. Sie vervollständigen das Bild, vermitteln ein tieferes Verständniß und wecken das Interesse für die

Literatur. An solchen Quellen mag sich die Jugend erfrischen! Das ist erquickender Sonnenschein fürs Kindergemüth. Mögen die golbenen Lebensregeln des treuen Vaters auf fruchtbaren Boden fallen! — Wolle uns der Verf. bald wieder mit einer sold' lieblichen Gabe erfreuen! Vielleicht kommt die Reihe nun bald an die räthische Nachtgall? — Ein folgender Biograph schildert das thatenreiche Leben Eschers v. der Linth. Einen lohnenderen Stoff hätte Färber kaum wählen können. An dieser Feuerseele, an diesem herrlichen Charakter, an diesem Vorbild edler Gemeinnützigkeit kann sich der junge Edelknosse erbauen und kräftigen. In unserer Zeit voll Egoismus und Eisenbahnhinteressen thut es wahrlich Noth, immer wieder an Männer zu erinnern, die ihre Kraft und ihr Leben dem Wohle des Vaterlandes und der Menschheit opferen. — Wir danken daher dem Verfasser die nach Form und Inhalt wohl gelungene Arbeit. Manchem jungen Leser würde der Verf. durch Austausch fremder Ausdrücke (genial, aristokratisch &c.) mit deutschen Wörtern einen Dienst erweisen. Zweckgemäß und ergänzend schließt sich an diese Lebensgeschichte: „Ein Tag aus dem Leben Eschers v. der Linth“ von Straub. Nicht ohne Interesse lasen wir auch die gut und fließend geschriebene Biographie der Jungfrau von Orleans von Stridler. Bei etwas kürzerer Fassung wäre wol die Wirkung eine noch kräftigere und nachhaltigere. Die „kurze Geschichte des Handels“ von Geißfuß setzt schon ziemliche Schulkenntnisse in Geographie und Naturkunde und ein spezielles Interesse für den Gegenstand voraus. Angehenden Kaufleuten wird die gebiegene und lehrreiche Lektüre von Gewinn sein. Wir haben hierin in der mercant. Abtheilung einer Fortbildungsschule, die 15—17jährige Handelslehrlinge in sich schließt, eine Probe gemacht. — Recht lebenswerth ist ferner das vaterländische Schauspiel von H. Weber: „Die Einnahme von Landenberg“. Frisch und anschaulich ist namentlich die Darstellung des Hirten- und Alpenlebens. Wir haben noch keinen Ueberfluss an guten dramatischen Stücken für Schüler und Familienkreise; es ist darum recht, wenn diese Seite weiter kultivirt wird. — Willkommen sind der Jugend gewiß die köstlichen Gaben von Sutermeister: „Der Jägerpeter“ und „die Sprache der Vögel“, dann auch „Sei getreu im Kleinsten!“ von Rüssperli und „die kl. Geschichten vom Kindfreund Pestalozzi“ von Voßhard. (Schluß folgt.)

Deutschland. Württemberg. Stuttgart. Neben den Staatslehranstalten, zu denen die Gemeinde nur kleine Beiträge leistet, bestehen zahlreiche Privatunterrichtsanstalten, die weder vom Staat noch von der Stadt Unterstützung erhalten; für ihre eigenen Schulen wendet die Stadt eine Summe von etwa 60,000 fl. jährlich auf, an welcher Ausgabe nur 17,000 fl. durch Schulgelber gedeckt werden.

Die Hauptstadt Württembergs mit 65,000 Einwohnern leistet also nach Abzug der Schulgelber nicht so viel für das Schulwesen, als das Städtchen Winterthur mit etwa 7000 Einwohnern.

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Ausschreibung.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern bilden wollen, zwei Stipendien, im Gesamtumfang von Fr. 1500, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis 12. Herbstmonat I. Jahres der Erziehungsdirektion einzusenden und sich zugleich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über gehörige wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung auszuweisen und die höhern Unterrichtsanstalten zu bezeichnen, an denen sie ihre Ausbildung suchen wollen.

Zürich, den 29. August 1864.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

J. Schreiber.

Soeben ist erschienen und vom Verfasser, S. Blanc in Lausanne, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische Buchhaltung

für

Schulen und Familien,
mit 88 Rechnungsaufgaben zur Uebung für
die Schüler,
von S. Blanc.

Nach dem Französischen bearbeitet von
J. Schneider, Sekundarlehrer.
Preis Fr. 1. 50. Franko für die ganze
Schweiz 4 Expl. für 5 Franken, 10 Expl.
10 Franken.

Die Buchhandlung von Meyer und Heller in
Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik
Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathe-

matisk &c. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten
Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Von verschiedenen Besitzern des poetischen Theils von Kurz' **Handbuch der Nationalliteratur** aufgefordert, den prosaischen Theil behufs Erleichterung der Anschaffung zu einem ermäßigten Preise abzulassen, haben wir uns entschlossen, eine bestimmte Anzahl Exemplare von

Professor Heinrich Kurz,
Handbuch der deutschen Prosa
von Gottsched bis auf die neueste Zeit
den Herren Lehrern zu Fr. 8

zu erlassen. Nach Verkauf der betreffenden Anzahl erlischt diese Vergünstigung und tritt der Ladenpreis von Fr. 17. 15 Rp. wieder allgemein in Kraft.

Meyer & Heller in Zürich.